

Rezept-Taschenbuch

für

Krankenkassen-Aerzte.

Kurze Zusammenstellung
der
empfehlenswertesten Arzneiverordnungen
zur
Verwendung im Bereiche
von
Krankenkassen jeder Art.

Von
Dr. med. Friedrich Hille,
Krankenkassenarzt der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Strassburg.
Verlag von Karl J. Trübner.
1889.

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkungen	5
Rezept-Formeln der gebräuchlichsten Arzneistoffe . .	13
Taxe für Handverkaufs-Artikel	36
Arzneiverordnungen zur subkutanen Injektion . . .	40
Inhalationen flüssiger Arzneistoffe	41
Bäder und chirurgische Hilfeleistungen	42
Verbandstoffe und notwendiges Instrumentarium . .	44
Maximaldosen der gebräuchlichsten differenten Arznei- stoffe	46



Bei Bearbeitung vorliegender Blätter ging man in erster Linie von dem Standpunkte aus, die hohen Arzneirechnungen, welche bei fast allen Krankenkassen von Jahr zu Jahr bedeutend gestiegen sind, ohne in einem richtigen Verhältnisse zur Anzahl der Kassenmitglieder zu stehen, einzuschränken.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die Ursache hiervon hauptsächlich darin zu suchen, dass den Kassenärzten bisher ein Manuale gefehlt hat, in welchem in weitgehendster Weise alle gebräuchlichen Arzneistoffe der älteren wie neueren *Materia medica* berücksichtigt sind, insofern denselben irgend welcher therapeutischer Wert und Erfolg beigelegt werden kann, um an der Hand dieses Manuale sich von der besten und einfachsten Verschreibweise der für jeden einzelnen Krankheitsfall passenden Rezepte zu überzeugen. Es ist keine *Pharmacopoea in usum pauperum* oder *Pharmacopoea militaris*, welche geboten wird, sondern es ist eine Zusammenstellung von Rezepten, in welcher alle gangbaren Mittel Berücksichtigung gefunden haben und deren einfachste, mithin auch billigste Verschreibweise enthält, mit einem Wort, es soll aller überflüssige

Luxus aufs strengste vermieden werden. Man bietet vollkommen Gelegenheit, der Verschreibweise eines Jeden gerecht zu werden, ohne dabei die betreffende Krankenkasse mit Arzneikosten zu überlasten, wie dies bisher häufig der Fall war. Je einfacher verschrieben wird, desto besser ist es für den erkrankten Organismus, indem das wirksame Mittel in guter, leicht verdaulicher Form ohne jede beschwerende Beimischung, welche zum Verarbeiten im Körper noch besondere Kräfte für sich in Anspruch nimmt, dem Kranken zugeführt wird und auf diese Weise zur vollen und ausgiebigen Wirkung gelangt. Hat man nicht schon längst die langen, unendlich langen, sehr kostspieligen Arzneiformeln von einem Hufeland, Radermacher u. s. w. aufgegeben, weil man sehr wohl einsah, wie sehr dieselben den Körper belasten und bei dieser Belastung das Wirksame des Arzneistoffes kaum zur Geltung kommen lassen.

Es werden in vorliegender Zusammenstellung nur Arzneiformeln geboten, wie sie dem praktischen Arzte fast täglich am Krankenbette vorkommen, und sind alle solche Stoffe weggelassen, die in einer jeden Haushaltung zu finden und zum täglichen Leben nötig sind, ferner solche Arzneiverordnungen, welche mit überflüssigem Luxus ausgestattet sind und die meist sehr leicht in ganz gleicher Wirkung durch einfachere und weniger kostspielige Verordnungen ersetzt werden können, und schliesslich solche Mittel, welche mit Recht unter die Geheimmittel gerechnet werden müssen.